

Bekanntmachung der
3. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung
der Gemeinde Kasseedorf

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein und der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - EntschVO), der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren - EntschVOFF) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.09.2018 folgende 3. Änderungssatzung erlassen:

I.

Der § 1 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) „Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung neben dem Sitzungsgeld gemäß § 2 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 % des Höchstsatzes der Verordnung, aufgerundet auf volle Euro.“

II.

Der § 2 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) „Die Gemeindevertreterinnen und –vertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 % des Höchstsatzes der Verordnung, aufgerundet auf volle Euro.“

III.

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.10.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Kasseedorf über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeldern vom 20.04.2009, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 29.09.2011 sowie in der Fassung vom 01.10.2014 außer Kraft.

23744 Schönwalde a. B., d. 28.09.2018

Gemeinde Kasseedorf
Die Bürgermeisterin

L. S.

gez.
Regina Voß